

Neue Zürcher Zeitung

Häftlinge sind psychisch labiler geworden

In psychiatrischen Kliniken und Gefängnissen werden zusätzliche Plätze geschaffen

Psychische Störungen und Suizidversuche: Die Zahl der Überweisungen aus Zürcher Gefängnissen in psychiatrische Kliniken ist sprunghaft angestiegen. Die Behörden rätseln über die Gründe.

FABIAN BAUMGARTNER, JAN HUDEC

Die Flucht von Denis C. endete am Mittwoch der vergangenen Woche in einer Wohnung in Altstetten. Eine Woche lang hatte die Polizei nach dem 32-jährigen Schweizer gefahndet, der wegen der Misshandlung seiner Partnerin und deren Tochter zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Nun sitzt er wieder im Gefängnis.

Möglich wurde seine Flucht nur, weil der Gewalttäter seit Mai in der psychiatrischen Klinik Schlosstal in Winterthur behandelt worden war, die offen geführt wird. Zuvor war er in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies inhaftiert. Wegen akuter Suizidalität und Selbstgefährdung wurde er aber in die Psychiatrie eingewiesen.

Damit steht Denis C. nicht allein da: In den letzten vier Jahren hat sich die Zahl der Häftlinge, die im Kanton Zürich wegen psychischer Probleme in eine Klinik überwiesen werden mussten, beinahe verdoppelt. Zählte das zuständige Amt für Justizvollzug 2014 noch 134 Überweisungen, waren es im letzten Jahr bereits 251. Unter ihnen befinden sich nicht nur Täter, die eine Freiheitsstrafe wegen kleinerer Delikte absitzen, sondern auch rückfallgefährdete Gewalt- und Sexualstraftäter.

Nicht systematisch erforscht

Über die Gründe für die Zunahme an Verlegungen will Rebecca de Silva nicht spekulieren. «Diese sind nicht systematisch erforscht», sagt die Sprecherin des Amtes für Justizvollzug. Neben den Überweisungen hätten aber auch generell die psychiatrischen Konsultationen in den letzten drei Jahren deutlich zugenommen, ebenso die Hospitalisationen. «Die bei uns untergebrachten Häftlinge sind in den letzten Jahren psychisch labiler geworden.» Eine Studie aus dem Kanton Genf ergab vor einigen Jahren, dass im Gefängnis Champ-Dollon fast die Hälfte der Häftlinge psychische Probleme beklagt. Vergleichbare Untersuchungen für den Kanton Zürich fehlen bisher. In der JVA Pöschwies haben laut de Silva rund die Hälfte der Insassen irgendwann einmal Kontakt mit der Gefängnispsychiatrie. Auslöser dafür können mitunter aber auch einfach nur Schlafstörungen sein.

In der Regel sind es psychotische Störungen, Schizophrenie und schwere depressive Zustände sowie Suizidabsichten und -versuche, die dazu führen, dass Häftlinge aus dem normalen Strafvollzug in eine Klinik eingeliefert werden. «Die Festlegung obliegt jedoch der einweisenden Behörde», erklärt Rebecca de Silva. Eine stationäre psychiatrische Versorgung kann freilich auch bereits vom Gericht als Massnahme angeordnet werden.



Blick in einen Raum der Klinik für forensische Psychiatrie in Rheinau.

ANNICK RAMP / NZZ

Dass psychische Beschwerden unter Gefangenen zunehmen, zeigt sich auch daran, dass die forensisch-psychiatrischen Kliniken chronisch überbelegt sind - vor allem auch in den besonders gesicherten Bereichen.

Elmar Habermeyer, der Direktor der Klinik für forensische Psychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich in Rheinau, sieht dafür mehrere Ursachen. Generell würden heute stationäre Massnahmen für Straftäter nicht häufiger angeordnet. Im Nachgang zu Taten wie dem Mord am Zollikerberg im Jahr 1993 sei man jedoch viel vorsichtiger geworden, Haftlockerungen auszusprechen.



Elmar Habermeyer
Direktor Klinik für
forensische
Psychiatrie

Damals hatte ein verurteilter Sexualstraftäter und Mörder im Hafturlaub eine 20-jährige Pfadi-Führerin vergewaltigt und anschliessend erstochen. «Weil die Gesellschaft weniger bereit ist, Rückfallrisiken in Kauf zu nehmen, bleiben die Straftäter länger in den Kliniken», sagt Habermeyer. Dadurch steigt trotz gleichbleibenden Anordnungszahlen die Zahl der Untergebrachten und damit auch der Bedarf an Behandlungsplätzen. In der Klinik Rheinau ist deshalb ein Bettenausbau geplant.

Patienten fallen durch das Netz

Habermeyer beobachtet aber auch, dass allgemein mehr psychisch Kranke im Gefängnis landen. «Das hat damit zu tun, dass die psychiatrischen Kliniken heute anders arbeiten als früher - sie haben keinen Anstaltscharakter mehr.» Während es vor einigen Jahren noch üblich war, beispielsweise schizophrene Patienten auch gegen ihren Willen in eine Klinik einzuweisen, passiert dies heute nur noch, wenn die Betroffenen eine klare Gefahr für sich selbst oder andere darstellen. «Es ist natürlich gut, dass dieser Reformprozess stattgefunden hat», erklärt Habermeyer, «aber die Sache hat auch eine Kehrseite: Einige Patienten fallen nun durch das Netz.» Personen, die früher in einer Klinik gelandet wären, bewegen sich nun in der Öffentlichkeit und werden zum Teil straffällig. «Meist handelt es sich um eher leichtere Delikte wie Pöbeleien, Drohungen oder Diebstähle, die sich allerdings summieren.» So enden die Täter irgendwann in Haft und mitunter auch in einer forensischen Klinik.

«Weil die Gesellschaft weniger bereit ist, Rückfallrisiken in Kauf zu nehmen, bleiben die Straftäter länger in den Kliniken.»

Elmar Habermeyer

Damit es gar nicht erst so weit kommt, arbeiten beim Gewaltschutzdienst der Kantonspolizei auch Psychologen der Klinik für Forensische Psychiatrie mit. Sie begleiten die Polizisten zu psychisch auffälligen Personen. «Es geht darum, diese Personen bei Bedarf auf niederschwellige Art dazu zu bringen, psychiatrische Hilfe in Anspruch zu nehmen», sagt Habermeyer. Wenn die Betroffenen nicht wollten, könne man allerdings nichts machen. Das sei zwar ein Problem, man dürfe die Sache aber auch nicht dramatisieren. So hätten Schizophrene zwar ein zehnmal höheres Risiko, Gewaltdelikte zu verüben, als psychisch gesunde Personen, «trotzdem wird von ihnen nur ein kleiner Bruchteil aller Gewalttaten begangen», so Habermeyer. Die psychiatrische Versorgung von Gefangenen im Kanton Zürich beurteilt Habermeyer als sehr gut, sowohl im Vergleich mit anderen Kantonen als auch mit dem Ausland.

Einzig die Anzahl der Betten müssten dringend erhöht werden. «Es braucht aber ganz klar nicht für jeden, der ein Bagatelldelikt verübt hat, einen Platz in Hochsicherheitsabteilungen von forensischen Kliniken, das wäre auch ein ökonomischer Unsinn.» Er warnt deshalb davor, wegen eines Einzelfalls wie dem Ausbruch von Denis C. aus der Klinik Schlosstal in Winterthur nun weitere Haftverschärfungen zu verlangen. «Die absolute Sicherheit gibt es nicht.»

Spieß umgedreht

Denis C. geriet als «Baby-Quäler» in die Schlagzeilen. Er hatte dem Kind seiner Partnerin Brandwunden zugefügt, es geohrfeigt, bis es blutete, und es heftig geschüttelt. Auch mit der Kindsmutter ging er nicht zimperlich um, sperrte sie ein und schlug sie.

Im Gefängnis jedoch soll sich der Spieß umgedreht haben, das berichtete Denis C.s Schwester kürzlich im «Blick». Mitgefangene hätten ihn attackiert, bedroht und erpresst. Im Arrest habe er dann versucht, sich das Leben zu nehmen, worauf er in die Winterthurer Klinik verlegt worden sei.

Suizide kommen in Gefängnissen und insbesondere in Untersuchungshaft häufiger vor als in Freiheit, was freilich auch damit zusammenhängt, dass der Anteil von Personen mit psychischen Beschwerden wesentlich höher ist. Seit der Jahrtausendwende, als es in Schweizer Haftanstalten noch häufiger zu Selbstmorden gekommen war, wurde die psychologische Betreuung der Häftlinge verbessert. So hat man im Kanton Zürich den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst ausgebaut. Zudem wurden bei den Untersuchungsgefängnissen Verbesserungen eingeleitet (siehe Zusatz).

Ein weiterer Schritt ist derzeit im Gefängnis Limmattal in Planung. Dort wird eine Abteilung für Kriseninterventionen eingerichtet, die frühestens Ende dieses Jahres in Betrieb genommen wird. Die Abteilung bietet Platz für Inhaftierte, die psychisch schwer angeschlagen sind. Eigenes Psychiatrie-Pflegepersonal soll dafür sorgen, dass sich die psychische Krise der Betroffenen nicht verschärft. Das Ziel ist, mit der neuen Abteilung in erster Linie die Untersuchungsgefängnisse zu entlasten. Sie soll aber nach Möglichkeit auch dem regulären Strafvollzug sowie Personen in Ausschaffungshaft dienen.

Der Ausbruch aus der Klinik hat für Denis C. wohl keine Konsequenzen. Über Straftaten während der Flucht ist bisher nichts bekannt, und das Entweichen selbst ist in der Schweiz straffrei. Allerdings: Das Leben hinter Gittern wird für ihn nicht einfacher. Hafterleichterungen kann der 32-Jährige vorerst keine mehr erwarten.

Die Untersuchungshaft steht seit Jahren in der Kritik

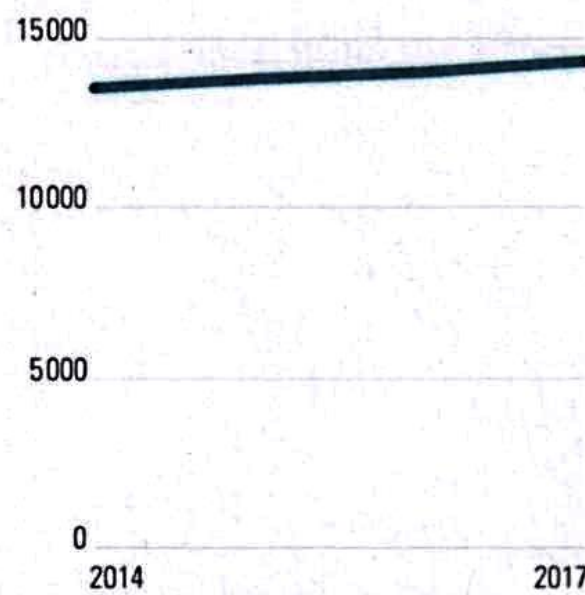
jhu./fbi. • Dass im Gefängnis besonders viele psychisch kranke Personen sitzen, erklärt sich zum Teil dadurch, dass die Beschwerden bei einigen durch die Haft selbst ausgelöst werden. Gerade bei Menschen, die nicht schon häufig mit dem Gesetz in Konflikt standen, kann es zu einem Haftchock kommen. Häufig handelt es sich dabei um sogenannte Anpassungsstörungen, depressive Verstimmungen, die mit Selbstmordgedanken einhergehen können. Insbesondere in Untersuchungshaft ist das Suizidrisiko deutlich erhöht, weil das Haftregime dort besonders streng ist.

Die Untersuchungshaft im Kanton Zürich gilt als eine der härtesten in der Schweiz. In Zürich sitzen die Gefangenen 23 Stunden am Tag in der Einzelzelle, haben kaum Beschäftigungsmöglichkeiten und ein striktes Telefonverbot. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) kritisierte in den letzten Jahren die strikte Einzelhaft immer wieder scharf. Zudem bemängelte sie auch den baulichen Zustand des Untersuchungsgefängnisses in der Stadt Zürich. So heisst es im neusten NKVF-Bericht: «Die Infrastruktur im Gefängnis Zürich ist veraltet; die Zellen sind klein bemessen und die Licht- und Luftverhältnisse in den Arrestzellen aus Sicht der Delegation als ungenügend einzustufen.» Auch Justizdirektorin Jacqueline Fehr räumte ein, dass der Kanton Nachholbedarf habe.

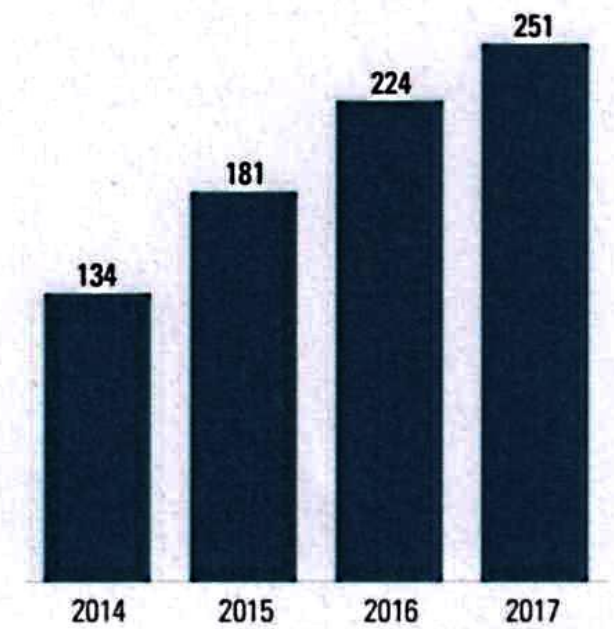
Bei der Infrastruktur wird das neue Polizei- und Justizzentrum Abhilfe schaffen, das derzeit in Bau ist. Zudem testet der Kanton das sogenannte Zwei-Phasen-Modell in der Untersuchungshaft. Im neuen Modell soll der erste Teil der Haft weiterhin strikt bleiben. In einer zweiten Phase würden die Bedingungen jedoch gelockert und ein Gruppenvollzug möglich. Dabei wären die Zellentüren tagsüber offen, und die Häftlinge könnten sich gegenseitig besuchen. Es kämen jedoch nur jene Häftlinge in den Genuss der Lockerung, bei denen keine Verdunkelungsgefahr bestehe.

Immer mehr Häftlinge haben psychische Probleme

Konsultationen und Behandlungen des Psychiatrisch-Psychologischen Dienst



Überweisungen in eine psychiatrische Klinik



QUELLE: AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG DES KANTONS ZÜRICH

NZZ-Infografik/cke